

# Willkommen im Gänseblümchen e.V.



Kinderkrippe seit 1997

## Liebe Eltern,

Wie schön, dass Sie sich für unsere Kinderkrippe entschieden haben! Bald wird Ihr Kind die Krippe besuchen und wir freuen uns, eine neue Familie in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

In dieser Mappe haben wir Ihnen viele Informationen über unsere Einrichtung sowie alle erforderlichen Anmeldeunterlagen zusammengestellt. Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, falls Sie irgendwelche Fragen haben.

Wir freuen uns über Ihr Vertrauen und auf eine schöne gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind!

Ihr Gänseblümchen-Team



**Gänseblümchen e.V.**



**Kinderkrippe seit 1997**

# **Konzeption**

Stand: April 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1. Allgemeines .....	3
2. Öffnungszeiten.....	4
3. Tagesablauf .....	4
4. Schlafen und Ausruhen.....	5
5. Mahlzeiten .....	5
6. Ferien.....	5
7. Eingewöhnung .....	5
8. Haftung im Schadensfall .....	6
9. Infektionskrankheiten/Medikamentengabe .....	6
10.Portfolio .....	7
11.T-Shirt des Gänseblümchens .....	7
12.Rituale .....	7
13.Notwendige Information .....	7

# 1. ALLGEMEINES

---

Die im September 1997 von Gaby Münch gegründete Einrichtung Gänseblümchen ist seit dem 1. September 2009 eine Betreuungseinrichtung (Krippe) für Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren aus Gaiberg und Umgebung.

Derzeit verfügen wir über eine Betriebserlaubnis für zwei Gruppen à zehn Kinder, d.h. es können an einem Betreuungstag maximal zehn Kinder pro Gruppe die Einrichtung besuchen.

In der Hauptbetreuungszeit sind drei – ansonsten zwei – Betreuungskräfte in der Gruppe.

**Die Räumlichkeiten** sind ca. 120m<sup>2</sup> groß, altersgerecht eingerichtet und bestehen aus zwei großen Spielzimmern mit Schlafraum, einer Küche, Kindergarderoben im Eingangsbereich, sowie altersgerechten sanitären Einrichtungen und einem Wickelraum. Im Außenbereich befinden sich verschiedene Fahrzeuge, die zum Toben und miteinander spielen einladen. Auch die angrenzende Wiese mit Sandkasten, Schaukel etc. wird gerne benutzt.

**Unsere Leistungen** umfassen ...

- ... altersgerechte Spielsachen, Knetisch, Malen, Kleben, Basteln mit verschiedenen Materialien
- ... Begleitung/Förderung/Unterstützung der Kinder beim Spielen, Konfliktlösungen (sofern den Kindern eine selbständige Lösung nicht gelingt, bieten wir hier Hilfestellung an).
- ... Kindergartenbesuche zur Erleichterung des Übergangs in den Kindergarten.
- ... Gemeinsames Feiern von Geburtstagen und Verabschiedungen.

Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in den Jahreszyklus und der dazugehörigen Feste.

Die pädagogischen Vorteile einer Kleinkindgruppe liegen klar auf der Hand: Die soziale Entwicklung der Kinder wird gefördert, sie lernen Selbstsicherheit in Spiel und Bewegung, Kontaktfreudigkeit (miteinander statt gegeneinander), Selbständigkeit und Vertrauen zu außerfamiliären Bezugspersonen. Sie sammeln Erfahrungen, lernen Vorlieben, Ängste und Bedürfnisse von anderen zu respektieren und vor allem lernen sie zu teilen.

**Das Team der Betreuer/innen** besteht ...

- ... in Gruppe 1 aus: Gaby Münch (Leitung und pädagogische Fachkraft), Petra Bräuer (Erzieherin), Elke Niehaus (Kinderkrankenschwester und pädagogische Fachkraft), Carolin Ziegler (Krippenhelferin).
- ... in Gruppe 2 aus: Michaela Klingmann (Erzieherin), Heike Matheis-Tine (Kinderkrankenschwester und pädagogische Fachkraft), Natascha Umbach Freund (Erzieherin), Sabine Heinz (Erzieherin).

Regelmäßig werden Weiterbildungen, sowie Erste-Hilfe-Kurse für Kleinkinder absolviert. Es besteht Kontakt zu anderen Kleinkindgruppen, so dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch möglich ist.

Die Einrichtung lebt auch von der Mitarbeit der Eltern, die auch Mitglieder des Trägervereins sein müssen. Wir brauchen ihre Mithilfe bei Festen, Vorbereitungen und den Mitgliederversammlungen, sowie der Pflege der Einrichtung und des Außenbereichs im Rahmen von Helferstunden (Jede Familie verpflichtet sich für 1 Helferstunde pro Monat. Ersatzweise können statt der Helferstunde auch 25€ (mit Spendenbescheinigung) gezahlt werden.).

Der Kontakt zu den Eltern ist uns sehr wichtig, ebenso wie eine direkte Kommunikation und ein harmonischer Umgang. Wenn Probleme auftreten, vertrauen Sie sich bitte umgehend den Betreuer/innen, der Leitung oder einem Vorstandsmitglied an.

Die Einrichtung wird getragen vom gleichnamigen Verein Gänseblümchen e.V., der aus zwei Vorständen, der/m KassenwartIn und der/m SchriftführerIn besteht. Es finden regelmäßige Treffen und jährliche Neuwahlen der Vereinsorgane statt. Weitere Informationen sind der Satzung des Vereins zu entnehmen.

## 2. ÖFFNUNGSZEITEN

---

Die Einrichtung ist (außer an Feiertagen) geöffnet in Gruppe 1 von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr und in Gruppe 2 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 7:30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Um den in Abschnitt 3 aufgeführten Tagesablauf einhalten zu können, sind die Eltern dazu angehalten, die folgenden Zeiten einzuhalten: Kinder können vor dem Frühstück bis 8.45 Uhr oder nach dem Frühstück ab 9.30 Uhr in die Einrichtung gebracht werden, jedoch nicht später als 10 Uhr. Abholzeit ist nach dem Mittagessen ab 12.45 Uhr.

## 3. TAGESABLAUF

---

Die Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in der Einrichtung. Kinder brauchen feste Zeiten und Orte für immer wiederkehrende Tätigkeiten und Rituale. Diesen strukturierten Tagesablauf gestalten wir in unserer Einrichtung wie folgt:

7:30 Uhr bis 9:00 Uhr Freies Spiel. Kneten am Knettisch.

9:00 Uhr bis 9:30 Uhr Gemeinsames Frühstück

9:30 Uhr bis 11:30 Uhr Geleitetes Spiel. Bastelangebote.

11:30 Uhr bis 11:45 Uhr Gemeinsames Aufräumen. Stuhlkreis mit Liedern.

11:45 Uhr bis 12:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

danach Spielen im Außenbereich (bei passender Wetterlage) bzw. Schlafenszeit.

15 Uhr Nachmittagssnack.

danach Freies Spiel im Innen- oder Außenbereich (je nach Wetterlage).

Abweichend davon ...

- ... können wir einmal pro Woche und Gruppe die Turnhalle mitbenutzen.
- ... gehen wir je nach Wetter möglicherweise bereits vor dem Mittagessen in den Außenbereich.
- ... findet jeden Mittwoch eine musikalische Früherziehung (auf Kosten des Vereins) statt, an der alle Kinder ab zwei Jahren teilnehmen dürfen.

Die aktuellen Lieder, Projekte und Bastelangebote hängen wir monatlich zur Information der Eltern aus.

## 4. SCHLAFEN UND AUSRUHEN

---

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich schlafen zu legen oder sich auszuruhen. Jedes Kind hat ein individuelles Schlafbedürfnis, auf das wir gern eingehen. Die Kinder werden in ihre Betten im Schlafräum gelegt oder können sich auf der Matratze im Gruppenraum ausruhen. Ruhige Musik, Schnuller oder Kuscheltiere tragen zum friedlichen Einschlafen bei. Ein eventuell benötigter Schlafanzug und/oder Schlafsack für das Kind ist selbst mitzubringen.

## 5. MAHLZEITEN

---

Das gemeinsame Frühstück und das Mittagessen sind fest im Tagesablauf verankert. Die Kinder, die auch den Nachmittag bei uns verbringen, können nach ihrem Mittagsschlaf die von ihnen selbst mitgebrachten Nahrungsmittel wie z.B. Obst, Joghurt usw. essen.

Dies stillt nicht nur den Hunger, sondern bildet einen immer wiederkehrenden Rhythmus und vermittelt Esskultur und Tischgemeinschaft. Gerade kleinen Kindern ist es ein sehr großes Bedürfnis, das Essen anzufassen. Genussvoll die Eigenschaften der Lebensmittel mit den Händen und mit dem Mund zu erspüren ist ein wichtiger Lernprozess, den wir nicht behindern. Natürlich bieten wir den Kindern aber auch Besteck an. Wir bitten um das Mitbringen von zwei Lätzchen, die in der Einrichtung verbleiben.

Kinder sollten nicht zum Essen gezwungen werden, sondern stattdessen lernen, auf ihre Körpersignale zu achten. Uns ist es wichtig, dass das Essen probiert wird. Generell geben wir den Eltern immer Rückmeldung, ob ihr/e Kind/er genug gegessen hat/ben.

Gerne können Sie eine kleine Schüssel bzw. Aufbewahrungsbox mitgeben, in der wir nicht gegessenes Essen mitgeben können. Insbesondere bei Krankheitstagen oder Ähnlichem können Sie so das Essen Ihres Kindes gerne ab etwa 12:30 Uhr abholen.

Unser Catering-Service für das Mittagessen ist derzeit „mit Catering für Kinder“ ([www.vit-heidelberg.de](http://www.vit-heidelberg.de)). Der Speiseplan für die folgenden Wochen wird den Eltern per e-Mail zugeschickt. Bestellung bzw. Absage des Mittagessens vom Caterer (z.B. für Urlaubszeiten o.ä.) muss immer rechtzeitig bis zum 20. des Vormonats erfolgen. Ein Mittagessen inklusive Vorspeise und Dessert kostet 3,40€. Der Beitrag für das während eines Monats in Anspruch genommene Mittagessen wird immer erst im Folgemonat abgebucht.

## 6. FERIEN

---

Die Einrichtung bleibt im August (während der Sommerferien) für drei Wochen und während der Weihnachtsferien (24.12. bis 06.01.) geschlossen. Die Beitragspflicht besteht auch während der Ferien, Feiertage, Kur und Urlaub. Der Beitrag für den August wird jedoch auf die anderen Monate verteilt. An Faschingsdienstag und Gründonnerstag schließen wir schon um 12.00 Uhr. Ein entsprechender Ferienplan wird jährlich rechtzeitig ausgeteilt.

## 7. EINGEWÖHNUNG

---

Neue Bezugspersonen, neue Räume und neue Regeln stellen eine sehr hohe Anforderung an ein Kind dar. Für die Kinder bedeutet es meist die erste Trennung von den Eltern, d.h. sie müssen mit einer ganz

neuen Situation umgehen. Um diesen Einstieg für das Kind so einfach und stressfrei wie möglich zu gestalten, ist eine Eingewöhnungsphase unumgänglich, bei der die ersten Tage mit einem Elternteil im Gänseblümchen verbracht werden. Die genauen Details besprechen die Eltern mit den jeweiligen Erzieherinnen.

## **8. HAFTUNG IM SCHADENSFALL**

---

Während der Betreuungszeiten geht die Aufsichtspflicht auf die Betreuerinnen über. Unser Verein als Träger und alle Mitarbeiterinnen sind zu verantwortlichem Verhalten den Kindern gegenüber verpflichtet.

Der Verein und die Mitarbeiterinnen haften im gleichen Umfang wie die Erziehungsberechtigten selbst haften. Aufsichtspflicht bedeutet nicht, das Kind ununterbrochen zu bewachen, behüten oder zu kontrollieren. Überfürsorgliche Behütung führt erst recht zu Gefährdungen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen eine Privathaftpflicht abzuschließen.

## **9. INFEKTIONSKRANKHEITEN/MEDIKAMENTENGABE**

---

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Einrichtung.

Bei ansteckenden Krankheiten, wie Magen-Darm-Infekt, Fieber, Erbrechen etc. erfolgt ein anonymer Aushang in der Einrichtung. Die Kinder sind sofort abzuholen und dürfen erst wieder in die Einrichtung, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei waren. Besondere Regelungen dazu gibt es seit der COVID-19 Pandemie. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Informationen. Das ist von einem Elternteil schriftlich zu bestätigen, bzw. durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, bitten wir um Mitteilung der Eltern, da wir eventuell das Gesundheitsamt informieren müssen.

Im Falle eines Zeckenbisses werden wir die Eltern umgehend informieren und bei Bedarf und mit Ihrem Einverständnis einen Arzt aufsuchen. Die Entfernung darf nicht von einer Betreuerin durchgeführt werden.

Bei bestimmten Krankheiten, wie z.B. Epilepsie, Fieberkrampf, Behinderungen, Nachbehandlung mit Medikamenten nach überstandener Krankheit, sind die Kinder auf die Verabreichung bestimmter Medikamente angewiesen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Betreuerinnen keine ausgebildeten Krankenschwestern sind. Die Medikamentengabe durch sie ist daher auf besondere Ausnahmefälle zu beschränken. Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch Erziehungsberechtigte durchführbare Medikamentengaben werden, mit ärztlichem Attest, durch die Betreuerinnen durchgeführt.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür vorliegen:

- Schriftliche, eindeutige Medikation des Arztes
- Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Sofern notwendig: „Unterweisung“ durch den betreuenden Mediziner/Erziehungsberechtigten

## 10. PORTFOLIO

---

Für jedes Kind wird ein Ordner (Portfolio) angelegt, in dem Fotos, Entwicklungen und besondere Momente der Kinder festgehalten werden. Der Ordner wird Ihrem Kind beim Abschied überreicht und bezahlt.

## 11. T-SHIRT DES GÄNSEBLÜMCHENS

---

Geplant ist, dass jedes Kind ein bedrucktes T-Shirt erhält. Momentan kann dieses T-Shirt leider nicht vergeben werden.

## 12. RITUALE

---

Rituale strukturieren den Tagesablauf, geben Orientierung und fördern das Gefühl von Zugehörigkeit. Einige für uns wichtige Rituale sind:

- Begrüßungsritual
- Aufräumritual
- Rituale vor Beginn des Essens
- Einschlafrituale
- Abschiedsrituale

## 13. NOTWENDIGE INFORMATION

---

Wir brauchen eine Kopie des Impfausweises, eine Kopie der letzten U-Untersuchung sowie eine ärztliche Bescheinigung unbedingt bereits vor der Aufnahme in das Gänseblümchen.

Alle anderen Anmeldeunterlagen sind spätestens am ersten Gänseblümchentag abzugeben.

Jedes Kind benötigt Hausschuhe oder Rutschsocken, ggf. Bobbycar-Schuhe, Ersatzkleidung, Regenkleidung und -Stiefel, Frühstück in einer mit Namen versehenen Essensbox, Becher oder Flasche, bei Bedarf Kuscheltiere, Schnuller zum Trösten, Schlafsack und Schlafanzug sowie zwei Lätzchen. Auch benötigen wir ein Foto für den Geburtstagskalender. Außerdem sind von den Eltern in regelmäßigen Abständen Feuchttücher, Taschentücher und Windeln mitzubringen.

Mineralwasser und Getränke übernimmt der Verein.

Bitte achten Sie auf praktische, den kindlichen Bedürfnissen angemessene Kleidung. Für Verlust oder Beschädigung, auch an mitgebrachten Spielsachen, wird keine Haftung übernommen.

Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte Ihrer Beitrittserklärung. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten werden Sie per Einschreiben informiert. Kommen Sie der Zahlung nicht nach, kann das Kind mit Zustimmung des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Wir bieten auch Elterngespräche an. Mindestens zwei Mal finden Entwicklungsgespräche statt.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr **Gänseblümchen** - Team





**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Anmeldung

hiermit melde ich mein/melden wir unser Kind für die Kinderkrippe Gänseblümchen e.V. in Gaiberg an (Betreuung von Kindern im Alter zwischen 8 Wochen und 3 Jahren).

**Name des Kindes:**

---

**Geburtsdatum des Kindes:**

---

**Straße:**

---

**PLZ / Ort:**

---

**Staatsangehörigkeit:**

---

**Telefonnummer:**

---

**E-Mail Adresse:**

---

**Betreuung wie unten angegeben gewünscht ab dem \_\_\_\_\_**

**Gruppe 1** Montag bis Freitag jeweils 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

oder

**Gruppe 2** Montag bis Donnerstag jeweils 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr

auf Wunsch kann an max. einem Tag die Betreuungszeit bis 14 Uhr gewählt werden

**bis 14:00 Uhr**    Montag    Dienstag    Mittwoch    Donnerstag

Ich bin / Wir sind einverstanden, dass bei einem Notfall Herr Dr. Hörner-Fusco (Gaiberg) oder Frau Dr. Brand (Gauangelloch) das Kind behandeln darf.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Einrichtung ist eine Mitgliedschaft im Verein (Beitrittserklärung)!

Bitte geben Sie die Anmeldung innerhalb von 4 Wochen nach der ggf. in mündlicher Absprache erfolgten Reservierung zurück, ansonsten kann der für Sie reservierte Platz anderweitig vergeben werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Kontaktdaten

Name der **Mutter:**

---

Geburtsdatum:

---

Straße:

---

PLZ / Ort:

---

Telefonnummer:

---

Handynummer:

---

e-Mail:

---

Arbeitsstätte:

(Angabe freiwillig)

---

Telefon Arbeit (Notfälle):

---

Alleinerziehend:

 ja nein

---

Name des **Vaters:**

---

Geburtsdatum:

---

Straße:

---

PLZ / Ort:

---

Telefonnummer:

---

Handynummer:

---

e-Mail:

---

Arbeitsstätte:

(Angabe freiwillig)

---

Telefon Arbeit (Notfälle):

---

Alleinerziehend:

 ja nein

---

**Telefonische Erreichbarkeit von Oma/Opa/anderen vertrauten Personen:**

---

---

---

**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Beitrittserklärung und Information über Beiträge

Ich habe/Wir haben die Satzung und das Konzept des Gänseblümchen e.V. gelesen und verstanden und erkläre mich/uns damit einverstanden. Ich/Wir trete/n hiermit dem Gänseblümchen e.V. bei.

Die in der Generalversammlung festgelegten, ab 1.3.2022 geltenden Beiträge gestalten sich wie folgt:

<b>Jahresbeitrag (Familienbeitrag)</b>	40,00€ pro Vereinsjahr (1. September bis 31. August)
<b>Monatlicher Beitrag</b>	54,08€ pro Kind pro Betreuungstag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr 67,47€ pro Kind pro Betreuungstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr <b>Beispiel:</b> Kind A angemeldet für Montag bis Donnerstag von 7:30-16:30 Uhr und Freitag von 7:30-14 Uhr. Dies ergibt einen Montagsbeitrag von 4 x 67,47€ + 54,08€= 323,96€.
<b>Eingewöhnungszeit</b>	In dieser Zeit wird nur der halbe monatliche Beitrag erhoben.
<b>Geschwisterrabatt</b>	20% Rabatt für das zweite, <b>gleichzeitig</b> angemeldete Kind 40% Rabatt für das dritte, <b>gleichzeitig</b> angemeldete Kind
<b>Kosten für Mittagessen</b>	3,94 € pro Tag (Vorspeise, Hauptgericht und Dessert)
<b>Engagement der Eltern</b>	Jede Familie verpflichtet sich für 1 Helferstunde pro Monat. (Z.B. für die Mithilfe bei Festen, Gartenarbeit etc.) Ersatzweise können statt der Helferstunde auch 25€ (mit Spendenbescheinigung) gezahlt werden.
<b>Kündigungsfrist</b>	Die Kündigung erfolgt schriftlich zum Monatsende. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Alle Beiträge fallen jeweils in voller Höhe an, egal wann der Eintritt/Austritt innerhalb eines Jahres/ Monats erfolgt. Im August erfolgt keine Abbuchung, der Beitrag für im August in Anspruch genommene Leistungen wird auf die anderen Monate verteilt. (Daher wird zu dem monatlichen Beitrag ein Anteil von 1/11 des Beitrags addiert.)

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Name der Eltern:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Beginn der Betreuung:** \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Einzugsermächtigung

Gemäß der bei der Anmeldung gewünschten Betreuung werden laut aktueller Gebührenordnung (siehe Satzung) folgende Beträge fällig:

- 40,00€ pro Vereinsjahr
- \_\_\_\_\_ monatlicher Beitrag (wird ausgefüllt)
- \_\_\_\_\_ Gebühr für Mittagessen (wird ausgefüllt)

Der Jahresbeitrag wird zu Beginn der Betreuung fällig. Es sind immer die vollen Monatsbeiträge zu zahlen, egal wann der Eintritt oder Austritt innerhalb eines Monats erfolgt.

Gebühren aus der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die Lastschriften werden jeweils zum 28. eines Monats (für den laufenden Monat) eingezogen.

Ein separates SEPA-Lastschriftmandat ist zu erteilen (siehe Vordruck).

Die schriftliche **Kündigung des Betreuungsplatzes** muss rechtzeitig 3 Monate (zum Monatsende) vor dem Zeitpunkt eintreffen, an dem das Kind unsere Einrichtung verlässt, ansonsten muss der Monatsbeitrag weiter geleistet werden.

Die schriftliche Bestellung bzw. Absage des **Mittagessens** vom Caterer (z.B. für Ihre Urlaubszeiten o.ä.) muss immer rechtzeitig bis zum 20. des Vormonats erfolgen.

Name(n) Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigung der Basis-Lastschrift eine verkürzte Frist von 3 Kalendertagen gilt. Ich/Wir stimme(n) der Verkürzung der Frist für die Vorankündigung der Basis-Lastschrift auf 3 Kalendertage zu.  Ja  Nein

Ich/Wir habe(n) die o.g. Bedingungen gelesen und verstanden und akzeptieren diese mit unserer Unterschrift.

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Zahlungsempfänger:**

**Kinderkrippe Gänseblümchen e.V.**  
**In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg**

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

**DE24ZZZ00000835192**

**Mandatsreferenz** (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**     Wiederkehrende Zahlung     Einmalige Zahlung

**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):** \_\_\_\_\_

**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):** \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

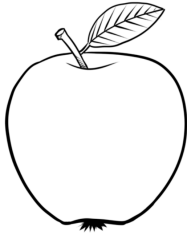
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_ DE \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum (TT/MM/JJJJ) , Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger Kinderkrippe Gänseblümchen e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Essen im Gänseblümchen

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind im Gänseblümchen zubereitetes und/oder angeliefertes Essen verzehren darf. Dazu gehören:

- Gemeinsam von den ErzieherInnen und Kindern zubereitete Kost.
- Geburtstagsessen/Abschiedsessen, Kuchen etc., das von Familien mitgebracht und/oder auch vom Personal des Gänseblümchens zubereitet wurde.
- Warmes Mittagessen, das von einem Fremdanbieter (Caterer) zubereitet und dem Gänseblümchen für die Verköstigung überlassen wurde.

ODER:

- Ich/Wir möchte/n **nicht**, dass mein Kind Speisen zu sich nimmt, die im Gänseblümchen angeboten werden. Daher isst mein/unser Kind mittags **nicht** das Essen vom Caterer, sondern...
  - Ich bringe selbst ein warmes Essen mit (für Kinder bis 16:30 Uhr)
  - Ich bringe ein zweites Frühstück (kalt) mit (für Kinder bis 14 Uhr).

Wir weisen die Eltern darauf hin, dass das Gesundheitsamt sagt, dass mitgebrachtes Essen (z.B. Mittagessen) aus lebensmittelhygienischen Gründen noch einmal durcherhitzt werden muss. Da es uns leider nicht möglich ist, für alle Kinder Essen zu erhitzen, besteht nur die Möglichkeit Essen in speziellen Gefäßen mitzubringen, die heiß halten (Temperatur des Essens sollte gleich bleiben). Für selbst mitgebrachtes Essen übernehmen die Eltern die volle Verantwortung bei eventuellen Erkrankungen. Es dürfen keine Ansprüche oder Vorwürfe an das Personal oder an die Vorstände gestellt werden. Dazu zählen auch Kuchen u.a. Speisen, die für Veranstaltungen mitgebracht wurden.

Mein Kind darf folgende Lebensmittel **NICHT** zu sich nehmen:

---

---

Bestellung bzw. **Absage des Mittagessens vom Caterer** (z.B. für Urlaubszeiten o.ä.) muss immer rechtzeitig bis zum 20. des Vormonats erfolgen.

Ich/Wir haben o.g. Ausführungen gelesen u. verstanden u. akzeptieren diese mit meiner/unseren Unterschrift/en.

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotografien/Aufnahmen/Kontaktdaten

- Ich/Wir erklären unser Einverständnis, dass mein/ unser Kind während des Besuchs der Einrichtung fotografiert/ gefilmt werden darf. Wir stimmen einer Verwendung der Bilder/ Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung zu. Wir erteilen das Einverständnis für die Zeit des Kindes im Gänseblümchen. Es kann von mir/ uns ohne Einhaltung von Fristen jederzeit widerrufen werden.

Das Einverständnis wird erteilt für:

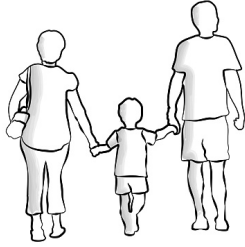
- Presse       Homepage       Feste  
 Portfolio       Aushänge in der Einrichtung

- Meine/ Unsere Anschrift/ Telefonnummer/ eMail-Adresse darf in Form einer Adressenliste an andere Eltern weitergegeben werden.

Alle Daten werden gelöscht, sobald das Kind nach der Kündigung nicht weiter im Gänseblümchen betreut wird.

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Einverständniserklärung zur Abholung unseres Kindes durch Dritte

Ich/Wir erkläre/n hiermit unser Einverständnis, dass nach vorheriger Absprache mit den Betreuer/Innen mein/unser Kind von nachstehenden Personen (mit einem Mindestalter von 14 Jahren) abgeholt werden darf. Diese Personen müssen sich mit einem Personalausweis ausweisen.

①

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

②

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)





# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

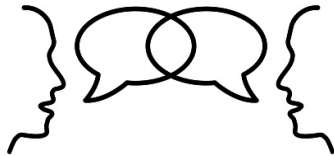
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Ausflügen

Ich/Wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind an Ausflügen und Spaziergängen teilnehmen darf, die die Kinderkrippe Gänseblümchen mit Begleitung der Erzieherinnen unternimmt. Diese Ausflüge werden rechtzeitig angekündigt (schriftlich oder per E-Mail).

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Einverständniserklärung zur Kooperation zwischen

### Gänseblümchen e.V. und Gemeindekindergarten „Bergnest“ Gaiberg

Ich/Wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis, dass im Rahmen der Kooperation Gänseblümchen e.V. und Gemeindekindergarten „Bergnest“ sich die Erzieherinnen untereinander über mein/unser Kind austauschen dürfen.

Gänseblümchen e.V. und Gemeindekindergarten „Bergnest“ versichern, dass der Austausch dazu dienen soll, die Chancen der Kinder beim Übergang in den Kindergarten zu verbessern, indem pädagogisch wertvolle Kenntnisse über das Kind weitergegeben werden. Diese sollen die weiterhin fördernde und positive Begleitung durch die Erzieherinnen des Kindergartens sichern.

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Merkblatt über die ärztliche Untersuchung

### Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte über die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden- Württemberg über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Sie haben Ihr Kind in den Kindergarten oder die Kinderkrippe angemeldet und damit eine für Ihr Kind wichtige Entscheidung getroffen. Mit Recht erwarten Sie, dass Ihr Kind dort vielfältige Anregungen für seine weitere Entwicklung erfährt. Ihre Kinderbetreuungseinrichtung wird sich bemühen, Ihren Erwartungen gerecht zu werden. Dazu ist jedoch auch Ihre Mitwirkung erforderlich.

Dies beginnt schon, bevor Ihr Kind aufgenommen wird.

§ 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und die dazu ergangenen Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg schreiben vor, dass jedes Kind vor der Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung ärztlich untersucht werden muss. Diese Untersuchung liegt im Interesse Ihres Kindes und in Ihrem eigenen Interesse.

Zweck der Untersuchung ist es, festzustellen, ob dem Besuch der Einrichtung gesundheitliche Bedenken entgegenstehen, gesundheitliche Störungen rechtzeitig festzustellen und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die ärztliche Untersuchung erstreckt sich vor allem auf die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes. Sie darf nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme in den Kindergarten zurückliegen.

Im Einzelnen müssen Sie folgendes beachten:

#### 1. Vorlage einer Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

- 1.1. Bei der Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung haben die Eltern (Personensorgeberechtigten) eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob und ggf. welche gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen.
- 1.2. Für die ärztliche Bescheinigung ist der beiliegende Vordruck zu verwenden. Wir bitten Sie, **den beigefügten Vordruck für die ärztliche Bescheinigung dem Arzt zu übergeben** und ausgefüllt bei der Kinderbetreuungseinrichtung vorzulegen. Der Arzt wird Ihnen auch das Ergebnis der Untersuchung mitteilen.

Der Kindergarten/die Kinderkrippe darf Ihr Kind nicht aufnehmen, wenn Sie die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nicht vorlegen.



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

**2. Ärztliche Untersuchungen in diesem Sinne** sind auch die Früherkennungsuntersuchungen U3–U8 bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres

U3: 4.–6. Lebenswoche      U4: 3.–4. Lebensmonat      U5: 6.–7. Lebensmonat  
U6: 10.–12. Lebensmonat      U7: 21.–24. Lebensmonat      U8: 3,5–4 Lebensjahre

Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der U7, nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme in die Einrichtung durchgeführt worden sein.

**3. Aufgaben des Trägers der Einrichtung**

Der Träger der Einrichtung hat erforderlichenfalls darauf hinzuwirken, dass das Kind vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht wird. Er hat die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder einer Bescheinigung über die zuletzt durchgeführte Früherkennungsuntersuchung zu überwachen. Bei Kindern, die bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über das Ergebnis der U8-Früherkennungsuntersuchung spätestens 12 Monate nach Aufnahme in die Kindertageseinrichtung zu überwachen, sofern nicht eine andere geeignete ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

**4. Ergänzende Bestimmungen**

- 4.1. Nehmen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung bei einem Kind erkennbare deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -störungen wahr, empfehlen sie den Eltern (Personensorgeberechtigten) eine Vorstellung des Kindes bei einem Kinderarzt oder einer Frühförderstelle (Sonderpädagogische Beratungsstelle, Interdisziplinäre Beratungsstelle). Auskunft über geeignete Frühförderstellen im Stadt- oder Landkreis gibt die Arbeitsstelle Frühförderung der unteren Schulaufsichtsbehörde. Mit Zustimmung der Eltern (Personensorgeberechtigten) kann die Einrichtung den Kontakt zur Frühförderstelle auch direkt herstellen.
- 4.2. Bei Personen, die an bestimmten übertragbaren Krankheiten erkrankt sind oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, sind die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes zu beachten.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind viel Freude im Kindergarten oder der Kinderkrippe haben.

**Ihr Betreuungsteam vom Gänseblümchen**



Adresse: In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

Postanschrift: Postfach 1101, 69251 Gaiberg

Kontakt: Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

**Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach §4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung sowie der Impfaufklärung (vom Arzt auszufüllen)**

### Angaben zum Kind:

Familienname:

Vorname:

geboren am:

in:

Anschrift:

Dieses Kind wurde am \_\_\_\_\_ von mir auf Grund von § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch des Kindergartens bestehen, soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U \_\_\_\_\_ erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken
- medizinische Bedenken
- das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kinderkrippe werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

- Die **ärztliche Impfberatung** nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit den oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes wurde von mir zuletzt am \_\_\_\_\_ bzw. im Rahmen der U\_\_\_ durchgeführt.

---

Ort, Datum und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel der Praxis



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeschutzberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.



# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Besuchsverbot bei Krankheit (gemäß Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §34 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist der Besuch einer Betreuungseinrichtung (Schule, Kindertagesstätte, Kinderkrippe) für ein Kind verboten, wenn es an einer oder mehrerer der folgenden Krankheiten leidet:

1. Cholera\*
2. Diphtherie\*
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)\*
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber\*
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose\*
9. Masern\*
10. Meningokokken-Infektion\*
11. Mumps\*
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis\*
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose\*
18. Typhus abdominalis\*
19. Virushepatitis A oder E\*
20. Windpocken

Bei den mit \* gekennzeichneten Krankheiten ist der Besuch der Einrichtung auch dann verboten, wenn in der Wohngemeinschaft, in der das noch nicht (sichtbar) erkrankte Kind lebt, nach ärztlichem Urteil eine Person an einer dieser Krankheiten erkrankt ist oder bei ihr der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht (§34 Abs. 3 IfSG).

Ich/Wir habe(n) die oben dargestellte gesetzliche Lage zum Besuchsverbot kinderbetreuender Einrichtungen gelesen und verstanden und akzeptiere(n) diese mit meiner/unseren Unterschrift(en).

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)





# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Besuchsverbot bei Krankheit (Erkältungen und Infekte)

Zum Wohle Ihres Kindes und um alle Kinder in der Kindertageseinrichtung zu schützen, bitten wir Sie bei Ihrem Kind auf folgende Symptome zu achten:

- Erkältung mit starkem Unwohlsein
- Fieber mit einer Temperatur höher als 38°C  
(bei Unwohlsein führen wir im Gänseblümchen eine Ohrmessung der Temperatur durch)
- Husten
- Schnupfen mit gelblichem Nasensekret
- Erbrechen
- Durchfall

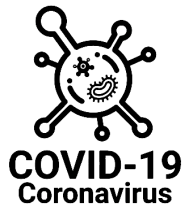
Sollte/n ein oder mehrere Symptome davon bei Ihrem Kind auftreten, darf es die Kindertageseinrichtung Gänseblümchen nicht besuchen und muss während der Betreuung umgehend aus dem Gänseblümchen abgeholt werden.

Erst wenn Ihr Kind **48 Std. ohne Medikamentengabe symptomfrei** war, ist der Besuch des Gänseblümchens wieder möglich.

Ich/Wir habe(n) die oben dargestellte Lage zum Besuchsverbot des Gänseblümchens gelesen und verstanden und akzeptiere(n) diese mit meiner/unseren Unterschrift(en).

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Gesundheitsbestätigung

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Gruppe:** \_\_\_\_\_

Mit meiner/unseren Unterschrift(en) bestätige(n) ich/wir, dass ...

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit **Covid-19** (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- das oben genannte Kind frei ist von folgenden Symptomen: **Erkältung mit starkem Unwohlsein, Temperatur höher als 38°C, Husten, Schnupfen mit gelblichem Nasensekret, Erbrechen, Durchfall**
- die Erzieherinnen **umgehend** informiert werden, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird (im Gänseblümchen wird eine Ohrmessung der Temperatur durchgeführt),
- unser Kind nach oben genannten Krankheitsanzeichen **48 Std. symptomfrei** sein muss (ohne Medikamentengabe), bevor der Besuch des Gänseblümchens wieder möglich ist,
- ich/wir als Eltern dafür verantwortlich bin/sind mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch der Krippe grundsätzlich gesundheitlich verantwortbar ist, falls mein/unser Kind aufgrund relevanter **Vorerkrankungen** zu einer Risikogruppe gehört. Die Einrichtung darf eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verlangen.

Ich/Wir habe(n) die oben dargestellten Aspekte gelesen und verstanden und akzeptiere(n) bzw. bestätige(n) diese mit meiner/unseren Unterschrift(en).

---

Ort, Datum, Unterschrift(en)



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Ärztliche Verordnung: Folgendes Medikament muss dem o.g. Kind verabreicht werden:

**Medikament:** \_\_\_\_\_  
(Name der Arznei)

**Dosierung:** \_\_\_\_\_  
(Welche Menge pro Einnahme)

**Form der Verabreichung:** \_\_\_\_\_  
(Auftragen, Schlucken, etc.)

**Zeitliche Vorgabe:** \_\_\_\_\_  
(Wann und wie häufig pro Tag?)

**Verabreichungszeitraum:** \_\_\_\_\_  
(von...bis...)

**Lagerung des Medikamentes:** \_\_\_\_\_  
(Ort, Temperatur, etc.)

**Mögliche Nebenwirkungen:** \_\_\_\_\_  
(Beipackzettel / Was ist zu beachten?)

**Notfallmaßnahmen:** \_\_\_\_\_  
(Telefon-Nr. der Ärztin / des Arztes)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

### Ermächtigung der Eltern / des / der Sorgeberechtigten:

Hiermit ermächtige/-n ich / wir \_\_\_\_\_  
Name Eltern / Sorgeberechtigte

die Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_  
Name Kindertageseinrichtung

unserem o.g. Kind das von der Ärztin / dem Arzt angegebene Medikament in der vorgeschriebenen Dosierung zu der angegebenen Zeit für die vorgeschriebene Behandlungsdauer zu verabreichen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Leitung Kindertageseinrichtung



# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Welche Dinge sind mitzubringen?

Hier finden Sie eine Auflistung an Dingen, die Ihr Kind für seine Zeit im Gänseblümchen benötigt:

### **Bis zum Start**

unbedingt abzugeben  
(notwendig für den Beginn  
im Gänseblümchen)

- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung (siehe Vordruck)**
- Kopie des Impfausweises (Nachweis über Masernimpfung)**
- Kopie der letzten U-Untersuchung beim Arzt**

### **In den ersten Tagen**

bitte mitbringen

- Schlafanzug, Schlafsack,
- Kuscheltier, Schnuller oder Ähnliches
- ca. 5 Fotos für das „Ich-Buch“ von Mama, Papa, Oma/Opa, Kuscheltier/Haustier etc.
- ein Foto vom Gesicht des Kindes (ca. 10cm) für ein Namensschild an der Tür
- Hausschuhe oder Anti-Rutsch-Socken
- Windeln und Ersatzkleidung,
- Trinkflasche und Essensbox bitte mit Namen beschriften
- 10€ für eine Portfolio-Mappe für Ihr Kind
- zwei Lätzchen fürs Essen, die (für alle Kinder) im Gänseblümchen bleiben.

**Bitte der Jahreszeit anpassen**  
und mit Namen beschriften

- Regenstiefel, Matschhose, ggf. Matschjacke
- Sonnenhut, Sonnencreme bei Bedarf

**1-2 Mal im Jahr**  
(nach Ankündigung)

- Taschentücher und Feuchttücher für die Gruppe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Eingewöhnungsphase

Bald wird Ihr Kind die Krippe besuchen und wir freuen uns, eine neue Familie in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Ihr Kind wird sich wahrscheinlich das erste Mal von Ihnen trennen und sich in einer neuen Umgebung orientieren müssen. Dies ist eine große Herausforderung für Kinder und Eltern, denn damit ist auch das Einlassen auf eine neue Bezugsperson verbunden. Um diesen Entwicklungsschritt erfolgreich zu gestalten, möchten wir Ihnen einige unterstützende Regeln vorstellen:

- Bitte bringen Sie für sich und für Ihr Kind Hausschuhe oder Anti-Rutsch-Socken mit.
- etwas Vertrautes von zu Hause kann den Übergang erleichtern (Schnuller, Schmusetuch, Kuscheltier ...)
- Suchen Sie sich einen Platz im Raum. Bringen Sie sich evtl. etwas zu Lesen mit.
- Bleiben Sie passiv, beobachten aber gehen bitte nicht auf andere Kinder zu.
- Auf Fragen oder Spielangebote können Sie gerne kurz eingehen.
- Seien Sie der „sichere Hafen“ für Ihr Kind, d.h. wenn das Kind zwischen den Erkundungen Ihre Nähe sucht, ist das gut so.
- Sie unterliegen der Schweigepflicht über das Beobachtete.

## Die ersten Tage und Wochen

<b>1.-3. Tag</b> ca. 30-45 Minuten	Gemeinsam mit Ihrem Kind lernen Sie den Raum kennen und spielen etwas. Die Erzieherin verhält sich eher passiv.
<b>ab dem 3. Tag</b>	Suchen Sie sich einen Platz im Raum, an dem Sie bitte bleiben.
<b>ab der 2. Woche</b> bis ca. 1 Stunde	Die Erzieherin nimmt eine immer aktivere Rolle ein.
<b>Trennungsversuch</b>	Der erste Trennungsversuch wird individuell eingeleitet. Meist in der 2. Woche. Es beginnt mit etwa 10 Minuten und steigert sich dann allmählich.
<b>Bringen und Abholen</b>	Wenn das Kind schon einige Zeit alleine bleibt, wird die Bringzeit bzw. das Verabschieden immer mehr verkürzt.  Das Abholen geschieht an der Tür.



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

## Sauberkeitserziehung

Viele Eltern sind verunsichert, wenn es um das Thema Sauberkeitserziehung geht. Sollten Sie Fragen dazu haben, stehen Ihnen unsere Erzieherinnen mit Kompetenz und Erfahrung gerne zur Seite.

In der Regel kommt das Trocken- und Sauberwerden ganz von selbst. Meist zeigen sich die ersten Hinweise des Kindes zur Bereitschaft im Verlauf des 2. und 3. Lebensjahres. Ein frühes Training, z.B. indem man das Kind ständig aufs Töpfchen setzt, beschleunigt das Trockenwerden Ihres Kindes nicht!

Wir verfolgen in unserer Einrichtung ein Konzept ohne Druck und Stress, unterstützen das Kind liebevoll, wenn es soweit ist.

Eine Bitte an Sie: Ziehen Sie keine Vergleiche - Es ist kein Wettbewerb!  
Jedes Kind ist anders - Jedes Kind braucht seine eigene Zeit!

Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

### Ihr Gänseblümchen-Team

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zum Thema Sauberkeitserziehung in diesem Sinne:

## „Ich kann das ganz alleine!“ - ein Artikel zum Kleinkind

Der Schritt von der Windel zur Toilette ist für das Kind in seiner geistigen und sozialen Entwicklung bedeutend. Ich möchte hier ein wenig provokant zwei Methoden gegenüberstellen:

1. „Der Erwachsene schlägt den Topf vor, egal ob das Kind schon das Bedürfnis „Pipi zu machen“ bei sich wahrnimmt. Er setzt es auf den Topf und wartet, ob sich das Ergebnis einstellt und äußert dann Zustimmung und Missfallen in Abhängigkeit vom Ergebnis. (...) In diesem Fall wird das Kind bezüglich seines Körpers in Abhängigkeit gehalten“ (E. Pikler, Abschied von der Windel, S.11).
2. Das Kind bemerkt sein Bedürfnis und beschließt zum ersten Mal der Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht sofort nachzugeben, sondern erst an den dafür vorgesehenen Ort zu gehen (vgl. E.Pikler, Abschied von der Windel, S.11).

Bei der letzten Methode hat das Kind die Möglichkeit, die Eigenschaften seines Körpers selbst kennenzulernen, indem es nach und nach die Kontrolle über seinen Schließmuskel erwirbt. Dies gelingt in den allermeisten Fällen zwischen dem 2. und 4. Lebensjahr (Jungs durchschnittlich mit 35,2 Monaten und Mädchen mit 34,4 Monaten). Rückfälle und längere Pausen manchmal über Monate hinweg mit plötzlichem Desinteresse sind normal, denn die Schließmuskelkontrolle ist ein Prozess, der kurz oder lang dauern kann (laut Pichler durchschnittlich 9,4 Monate).



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg  
**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg  
**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05  
WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>  
eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)

Das Kind ist beim Abschied von der Windel auf die einfühlsame und ermutigende Begleitung des Erwachsenen angewiesen. Es muss Ängste und Widerstände überwinden und einen Teil von sich loslassen. Keinesfalls darf es unter Druck gesetzt werden, sonst können Beziehungsprobleme entstehen. Das Kind steuert den Prozess. Hierzu braucht das Kind beträchtliche Willensstärke.

Und diesem großen Schritt sind viele kleine Schritte vorausgegangen:

- Es kann unterscheiden, ob es Pipi oder Kaka in der Windel hat und kann es benennen,
- es hilft mit beim Wickeln im Stehen,
- es bemerkt die Signale von Blase und Darm und meldet es im Nachhinein,
- es äußert zunehmend seinen Willen und macht ihn gegenüber den Erwachsenen deutlich.
- Es spricht von „ich“ und „mein“,
- es hat zunehmendes Interesse an seinem eigenen Körper und dem der anderen sowie dessen Ausscheidungen,
- es ist interessiert an den Toilettengängen der Familie oder anderen Kindern und ahmt diese nach,
- es verarbeitet spielerisch das Thema.

Das Kind muss den Zusammenhang zwischen Harndrang und Urinabgabe begreifen. Dies geschieht nur, wenn die Gehirnreifung soweit vorangeschritten ist, dass die Kontrolle des Schließmuskels physiologisch überhaupt möglich ist.

Das Kind macht deutlich, wenn es anfängt, sich für die Toilettengänge zu interessieren. Der Erwachsene greift behutsam den Wunsch des Kindes auf, Pipi in die Toilette oder ins Töpfchen zu machen, und gibt ihm die erforderliche Unterstützung. Auch wenn es dem Kind darum geht, seine Abhängigkeit zu verringern, sollte sich das Trockenwerden für das Kind lohnen. Die Aufmerksamkeit, die es bisher in der beziehungsvollen Pflege genossen hat, bekommt es jetzt auf andere Weise.

Zitat aus Artikel Kleinkind s.o.:

„Für ein Kind bedeutet ein Leben ohne Windel zunächst nicht viel. Es ist das selbstständige Handeln auf der Toilette, was erstrebenswert für das Kind ist.“

## Was heißt das für die Sauberkeitserziehung eines Kindes in der KiTa?

- enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte
- sichere Blasenkontrolle zu Hause ist Voraussetzung dafür, dass es in der KiTa funktionieren kann
- Wertung von Einbrüchen als Teil des Prozesses (und nicht als Rückschritt)
- Was tun, wenn das Kind plötzlich wieder eine Windel möchte oder gerade keine Lust hat, in der KiTa auf die Toilette zu gehen? - Auch das ist normaler Teil des Prozesses.
- Das Kind bestimmt wer, wann, mit wem und wer mitgehen darf - andere Kinder ...







# Gänseblümchen

Kinderkrippe



**Adresse:** In den Petersgärten 2, 69251 Gaiberg

**Postanschrift:** Postfach 1101, 69251 Gaiberg

**Kontakt:** Fon/Fax: (0 62 23) 86 46 05

WWW: <http://www.gaensebluemchen-gaiberg.de>

eMail: [info@gaensebluemchen-gaiberg.de](mailto:info@gaensebluemchen-gaiberg.de)